Marktgemeinde Weitersfeld Laufende Nr.: 7/2025
Bezirk Horn
Land Niederösterreich

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **17. Dezember 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 18:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 9. Dezember 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Ing. Stefan Mader, MA
Vizebürgermeister	Ing. Karl Heinz Steindl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Geschäftsführender Gemeinderat	Dr. Emanuel Weinlich
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Günter Gschweidl
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Herbert Lang
Gemeinderätin	Martina Bachzelt
Gemeinderätin	Irene Eidher
Gemeinderat	Mario Schlemmer
Gemeinderat	Thomas Schiner
Gemeinderat	Werner Dangl
Gemeinderat	Marcel Forster

Anwesend waren außerdem:

Schriftführerin:
Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls

Nicht entschuldigt waren:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA
Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025**
2. **Voranschlag 2026**
3. **Kaufansuchen Yvonne und Patrick Zach-Wieser, GSt.Nr. 50/2, KG Untermixnitz**
4. **Pachtvertrag – Hauer Andreas**
5. **Pachtvertrag – Gasthaus**
6. **Versicherung - Komplettschutz**
7. **Multisportanlage USV Mixnitz**
8. **Nachholbeschlüsse Vergaben**
9. **Winterdienst**
10. **Aufschließungsabgabe - Anpassung**
11. **Förderung Aufschließungsabgabe**
12. **Förderung Photovoltaik- und Solaranlagen**
13. **NachbarschaftsKultur**
14. **Waldfachplan**
15. **Entschädigung WVA Oberhöflein**
16. **Gemeindebrief – Anpassung Inseratenpreise**
17. **Förderungen der Feuerwehren**
18. **Vereinsförderungen**
19. **Ehrungen**
20. **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Herrn Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass beim Grundstück Nr. 185/2 in der KG 10247 Obermixnitz das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 16 m² in das öffentliche Gut gewidmet wird.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 21 „Vermessung Gst.Nr. 185/2, KG Obermixnitz“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 20 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage A angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Dieser Antrag wird vorgezogen und vor Punkt 20 „Berichte des Bürgermeisters“ behandelt.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vor Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister schriftlich einen Dringlichkeitsantrag ein, mit der Begründung, dass für das Gemeindegasthaus dringende Geräteanschaffungen notwendig sind.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als Punkt 22 „Geräteankauf Küche Gemeindegasthaus“ in die heutige Sitzung aufnehmen und vor dem Punkt 20 „Berichte des Bürgermeisters“ inhaltlich behandeln und wird als Beilage B angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Dieser Antrag wird vorgezogen und vor Punkt 20 „Berichte des Bürgermeisters“ behandelt.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025

Sachverhalt:
Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 2. Voranschlag 2026

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt Herrn Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl das Wort:

Der Entwurf des Voranschlages 2026 lag in der Zeit vom 2. Dezember 2025 bis 16. Dezember 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2026 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen eingesetzt.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß
§ 73 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

1. die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen lt. Beilage zum Voranschlag

2. den Dienstpostenplan zum Voranschlag.

Der Voranschlag wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2026 weist folgenden Umfang auf:

Kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben (Seite 19): € 0,-.

Ergebnishaushalt (Seite 23):

Summe der Erträge	€	4.024.700,00
Summe der Aufwendungen	€	4.709.900,00
Nettoergebnis	€	- 685.200,00

Finanzierungshaushalt (Seite 27 und 28):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	3.804.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	3.563.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.024.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	753.800,00

Schuldenstand (Seite 244):

		Stand 01.01.2026		Stand 31.12.2026
ohne Quasi KG	€	1.035.000,00	€	915.400,00
Quasi KG	€	8.183.000,00	€	7.224.500,00
Gesamt	€	9.218.000,00	€	8.139.900,00

Ohne Quasi KG: Diese Schulden wurden für Vorhaben wie Schul- u. Kindergartensanierung oder Straßen- u. Wegebau aufgenommen.
Quasi KG: Dies sind projektbezogene Schulden, die z.B. aus dem Kanal- und Wasserleitungsbau stammen. Sie werden zur Gänze aus Fördermitteln bzw. projektbezogen von den betroffenen Personen lukriert.

Die Gesamthöhe der Rücklagen beträgt am Jahresanfang € 138.400,- und wird zum Jahresende € 44.700,- betragen (Seite 235).

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und zu beschließen (Beilage C).

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis nehmen und beschließen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept liegt als Beilage C bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 3. Kaufansuchen Yvonne und Patrick Zach-Wieser, GSt.Nr. 50/2, KG Untermixnitz

Sachverhalt:
Frau Yvonne und Herr Patrick Zach-Wieser möchten das GSt.Nr. 50/2 in der KG Untermixnitz käuflich erwerben und haben ein Kaufansuchen gestellt.

Das Grundstück befindet sich hinter dem Spielplatz und hat eine Fläche von 1.089,54 m².

Der Verkaufspreis beträgt € 10,- pro m², das ergibt einen Kaufpreis von € 10.895,40.
Weiters kommen anteilige Vermessungskosten von € 1,40 pro m² zum Kaufpreis dazu.
Die Vermessungskosten betragen € 1.525,36.
Das ergibt einen Gesamtpreis für das Grundstück in der Höhe von € 12.420,76.

Im Kaufvertrag wird ein Bauzwang (fünf Jahre) festgehalten.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 50/2 in der KG 10248 Untermixnitz zum Gesamtkaufpreis von € 12.420,76 an Frau Yvonne und Herrn Patrick Zach-Wieser, wohnhaft in 2084 Obermixnitz 1, beschließen. Sämtliche Kosten (Notar, Schreibgebühr und Grundbuch) übernimmt der Käufer. Es wird ein Bauzwang auf das Grundstück gelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 4. Pachtvertrag Hauer Andreas

Sachverhalt:
Herr Andreas Hauer, 2084 Weitersfeld 21, hat die Grundstücke Nr. 166 und 167 in der KG Weitersfeld gepachtet.
Da das Grundstück Nr. 167 nunmehr verkauft wird, muss ein neuer Pachtvertrag betreffend Grundstück Nr. 166 aufgesetzt werden.

Der Pachtzins beträgt € 25,-/Jahr gültig ab 1. November 2025 bis 30. September 2027.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem Pachtvertrag mit Herrn Andreas Hauer mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 25,-/Jahr mit einer Laufzeit beginnend mit 1. November 2025 bis 30. September 2027 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 5. Pachtvertrag - Gasthaus

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Dr. Emanuel Weinlich das Wort:

Mit 1. Jänner 2026 wird Herr Mgr. Antonín Grossberger unser Gemeindegasthaus als neuer Pächter übernehmen. Dafür wird ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Der Pachtvertrag beginnt mit 1. Jänner 2026 und endet mit 31. Dezember 2026. Eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit ist bei ordentlicher Führung des Hauses möglich. Beide Seiten haben das Recht, mit zweimonatiger Frist zu kündigen. Das Gasthaus ist vollständig ausgerüstet, bis auf die Ware ist alles vorhanden. Der Pacht beträgt € 550,00 netto pro Monat. Eine Kaution in der Höhe von € 3.000,00 muss hinterlegt werden. Dieser Betrag wird auf ein Sparbuch einbezahlt und wird retourniert, wenn bei Vertragsende alles in Ordnung ist. Die Kosten für die Wärmeabnahme sowie die weiteren Betriebskosten gehen zu Lasten des Pächters.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem Pachtvertrag mit Herrn Mgr. Antonìn Grossberger wie oben ausgeführt geben. Der Pachtvertrag liegt als Beilage D bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 6. Versicherung - Komplettschutz

Sachverhalt:
Die Versicherung für das Gasthaus bei der Zürich Versicherung wird per Jahresende gekündigt. Von der NÖ Versicherung haben wir ein Angebot über eine Jahresprämie von € 27.899,64 erhalten, welches sämtliche Gemeindegebäude abdeckt.

Die Versicherungssumme für das Gasthaus beträgt jährlich € 2.555,29, bisher haben wir bei der Zürich Versicherung € 5.955,-/Jahr bezahlt.

Da der Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit (Laufzeit wäre bis 1.1.2033 -10 Jahre) aufgelöst wird, fallen Stornokosten in der Höhe von € 3.627,37 an.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss der Gesamtversicherung bei der NÖ Versicherung mit einer Jahresprämie in der Höhe von € 27.899,64 für sämtliche Gemeindegebäude geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 7. Multisportanlage USV Mixnitz

Sachverhalt:
Der USV Mixnitz ersucht um Zwischenfinanzierung des Projekts „Multisportanlage Mixnitz“ in der Höhe von € 29.000,-, da die Fördermittel erst nach Abschluss und Abrechnung des Vorhabens ausbezahlt werden. Der Betrag wird unmittelbar nach Erhalt der Fördergelder der Gemeinde vollständig rückerstattet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Zwischenfinanzierung des Projekts „Multisportanlage Mixnitz“ an den USV Mixnitz in der Höhe von € 29.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 8. Nachholbeschlüsse Vergaben

Sachverhalt:
Seit Amtsantritt des neuen Gemeinderates (konstituierende Sitzung vom 17.02.2025) wurden mehrere Auftragsvergaben aus der Vorperiode offenkundig, deren Vergaben nicht entsprechend der Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung durch den Gemeinderat und / oder den Gemeindevorstand vorgenommen wurden.

In Abstimmung mit der Abteilung IVW3, welche für die Prüfung der Gemeindegebarung verantwortlich zeichnet, sind die fehlenden Beschlüsse des Gemeinderates zu Projektausgaben zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes vor deren Leistung (sofern noch möglich) nachzuholen und eine voranschlagsmäßige Bedeckung sicherzustellen. Der Aufsichtsbehörde ist über den Sachverhalt einschließlich der nachgeholten Kollegialbeschlüsse im Rahmen einer ergänzenden Stellungnahme zum Prüfbericht vom Juni 2025 zu berichten.

Dabei handelt es sich um fehlende Beschlüsse für Rechnungen, welche im Jahr 2025 zu begleichen waren bzw. noch zu begleichen sind und durch die erfolgte Rechnungslegung bzw. Projektkostenschätzung durch unseren Projektanten DI Ebm nun offenkundig wurden. Weiters handelt es sich um Vergaben betreffend Dorfgemeinschafts- und FF-Haus Untermixnitz der Jahre 2024 und 2025, für die es lediglich einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für den zu erwartenden Kostenanteil der Gemeinde mit brutto € 350.000, -, datiert vom 14.12.2023, gab.

Folgende Vergaben erfolgten in der Vorperiode ohne vorherige Information und Beschlussvorlage an den Gemeinderat:

Vergaben zum Projekt Dorfgemeinschafts- und FF-Haus Untermixnitz (Zahlungen 2024/2025)

- Installationen – Fa. Hasslauer	brutto €	59.342,87 [1)]
- PV-Anlage – Fa. Jäger & Kronsteiner	brutto €	18.141,76 [1)]
- EVN-Zusatzvereinbarung – KG UM Umbau FF-Haus	brutto €	6.740,45 [3)]
- Architekt Litschauer	brutto €	25.998,16 [7)]
- Baumeisterarbeiten – Fa. Leyrer & Graf	brutto €	253.279,93 [7)]
- Fenster – Fa. G'Werkhaus	brutto €	12.500,- [7)]
- Baustoffe – Fa. Lagerhaus	brutto €	8.851,02 [7)]
- Halle, Zimmerei, Dachdeckung, Spenglerarbeiten – Fa. Hörmansdorfer	brutto €	116.250,56 [7)]
- Erdbauarbeiten – Fa. Litschauer	brutto €	1.692, - [7)]
- Elektroinstallation – Fa. Jäger & Kronsteiner	brutto €	94.066,27 [7)]
- Tor und Türen – Fa. Wingelhofer	brutto €	21.861,43 [7)]
- Estrich – Fa. K.B. Verputz	brutto €	9.478,08 [7)]
- Bodenbelag – Fa. Schagerl	brutto €	2.270,48 [7)]
- Farbe – Fa. Farbenwahl	brutto €	1.000,- [7)]
Gesamt	**€**	**633.925,15**

Vergabe zum Projekt Beleuchtung Nonnersdorf-Sallapulka (im Rahmen der Projekte ABA und WVA)

- Ausbau Straßenbeleuchtung Sallapulka – Fa. Strabag	brutto € 40.771,-	2)
- Ausbau Straßenbeleuchtung Nonnersdorf – Fa. Strabag	brutto € 15.041,87	2)
Gesamt	**€ 55.812,87**	

Vergaben zum Projekt Beleuchtung Weitersfeld Erweiterung (im Rahmen von Glasfaserausbau)

- Erweiterung der Beleuchtung EVN-Zusatzvereinbarung	brutto € 6.528,17	3)
- Straßensanierungsarbeiten – Fa. Held & Francke	brutto € 163.041,10	4)
- Straßensanierungsarbeiten – Fa. Held & Francke	brutto € 23.065,48	1)
- Wasserinstandhaltungsarbeiten – Fa. Held & Francke	netto € 4.761,66	1)
- Grabungsarbeiten Wasserleitung – Fa. Held & Francke	netto € 21.920,24	
Gesamt	**€ 219.316,65**	

Vergaben zum Projekt WVA Ober- und Untermixnitz

- Planung und Projektbegleitung – DI Ebm	netto € 157.152, -	5)
- RSE-Wasserzählung – Fa. Jäger & Kronsteiner	netto € 867,20	3)
- Wasserzähler – Fa. Bernhardt	netto € 17.553,24	
- Schachtausrüstung – Fa. AMS-Wassertechnik	netto € 39.572, -	
- Leitungsinformationssystem – DI Ebm (Schätzung)	netto € 15.000, -	6)
- Lohn & Preiserhöhungen – Fa. Held & Francke	netto € 100.062,95	6)
Gesamt	**€ 330.207,39**	

Vergaben zum Projekt WVA Fronsburg

- Planung und Projektbegleitung – DI Ebm - Bahnstraße	netto € 7.000,-	6)
- RSE-Wasserzählung – Fa. Jäger & Kronsteiner	netto € 4.530,70	6)
- Wasserzähler – Fa. Bernhardt	netto € 11.138,64	
- Schachtausrüstung – Fa. AMS-Wassertechnik	netto € 84.384,96	
- Leitungsinformationssystem – DI Ebm (Schätzung)	netto € 5.000,-	6)
- Lohn & Preiserhöhungen – Fa. Held & Francke	netto € 43.743,94	6)
Gesamt	**€ 155.798,24**	

Ergänzende Informationen:

1) Beschlüsse bereits in der GR-Sitzung vom 26.03.2025 (teilweise) für die Bezahlung der Rechnung nachgeholt.
2) Beschluss bereits in der GR-Sitzung vom 25.06.2025 für die Bezahlung der Rechnung nachgeholt.
3) Beschluss bereits in der GR-Sitzung vom 15.09.2025 für die Bezahlung der Rechnung nachgeholt.
4) Zu dieser Rechnung gibt es einen GR-Beschluss in der Sitzung vom 16.04.2024 mit einer genehmigten Höhe von brutto € 80.226,35; der Differenzbetrag von brutto € 82.814,75 wurde nicht nachbeschlossen
5) DI Ebm wurde per GR-Beschluss vom 04.07.2023 mit der Planung der WVA Fronsburg sowie Ober- und Untermixnitz iHv € netto 70.000, - betraut. Die Gesamtprojektkosten wurden

damals mit netto € 646.400, - für Fronsburg und netto € 1.370.600, - für Ober- und Untermixnitz veranschlagt (aktuelle Schätzung der finalen Projektkosten durch DI Ebm für Fronsburg netto € 1,5 Mio. und Ober- und Untermixnitz netto ca. € 2,55 Mio.). Für die WVA Fronsburg wurde in der GR-Sitzung vom 14.12.2025 ein Beschluss für sämtliche Arbeiten von DI Ebm iHv netto € 98.960, - gefasst.

6) Angaben lt. Kostenschätzung Projekt WVA durch DI Ebm

7) Angaben lt. aktueller Kostenaufstellung

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Aufwendungen im Betrag von insgesamt € 1.395.060,03, an Gesamtbelastung für die Gemeinde, geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Martina Bachzelt)

Punkt 9. Winterdienst

Sachverhalt:
Der Betrieb Kluka führt seit Jahren die Schneeräumung im Gemeindegebiet durch.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14 Dezember 2023 wurden folgende Tarife festgelegt:

Pauschale Versicherung:	€ 500,-
Bereitstellung:	€ 1.000,-
Traktorstunde:	€ 55,-
Fahrerstunde:	€ 20,-

Mit Schreiben vom 14.11.2025 hat er um Inflationsanpassung für die Schneeräumung angesucht.

Pauschale Versicherung:	€ 700,-
Bereitstellung:	€ 1.400,-
Traktorstunde:	€ 60,-
Fahrerstunde:	€ 25,-

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Anpassung der Tarife für den Winterdienst wie oben angeführt geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 10. Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2011 wurde die Aufschließungsabgabe mit einem Einheitssatz von € 450,- festgesetzt. Seither wurde dieser Betrag nicht angehoben.

§ 38 Abs 6 der NÖ Bauordnung 2014 besagt, dass der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter ist.

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der **Aufschließungsabgabe**

Gemäß § 38 Abs 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 600,--** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, mit 2. Jänner 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2011 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung über die Aufschließungsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Förderung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2016 unter Tagesordnungspunkt 8 die Verordnung betreffend der nachstehenden Förderungsmaßnahmen beschlossen:
Förderung des Wohnungsbaues im Gemeindegebiet Weitersfeld:
Bauwerber, die im Gemeindegebiet einen Wohnhaus-Neubau errichten, kann die Marktgemeinde Weitersfeld auf Grund eines Ansuchens eine Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gewähren.

Voraussetzung ist, dass bei Antragstellung mindestens ein Besitzer den Hauptwohnsitz im Wohnhaus/am Grundstück, für das die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde, gegründet hat. Der Hauptwohnsitz muss durchgehend 10 Jahre aufrecht sein, sonst ist die Förderung in voller Höhe der Marktgemeinde zurück zu erstatten.

Aktuelle Bauverfahren sind davon nicht betroffen (Brandstätter, Hofer).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die Förderung des Wohnbaues im Gemeindegebiet Weitersfeld

1. Bauwerbern, die im Gemeindegebiet einen Wohnhaus-Neubau errichten, kann die Marktgemeinde Weitersfeld auf Grund eines Ansuchens eine Wohnbauförderung in der Höhe von

   20 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen **Aufschließungsabgabe** gewähren.

   Der Ablauf erfolgt nach folgendem Modus:
   -) Die Aufschließungsabgabe ist in voller Höhe zur Einzahlung zu bringen
   -) 20 % der Aufschließungsabgabe werden nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung und Gründung von mindestens einem Hauptwohnsitz (Eintragung in der Bundeswählerevidenz) im Wohnhaus/am Grundstück, für das die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde, zur Auszahlung gebracht

Der Hauptwohnsitz ist ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von zehn Jahren im Wohnhaus/am Grundstück, für das die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde, aufrecht zu erhalten.

Bei Wegfall bzw. Verletzung der Förderungsvoraussetzungen z.B. durch Verlegung des Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde, Übertragung des Eigentums an Dritte durch Verkauf u.ä. ist die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Weitersfeld innerhalb eines Monates zur Gänze rückzuerstatten.

2. Die unter Punkt 1 genannten Bestimmungen gelten für alle jene Förderwerber und Förderwerberinnen, welche ab Jänner 2026 um Baubewilligung ansuchen.

3. Die bisherigen Bestimmungen über eine Wohnbauförderung der Gemeinde werden aufgehoben.

4. Dieser Gemeinderatsbeschluss über die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Weitersfeld tritt mit 2. Jänner 2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 12. Förderung Photovoltaik- und Solaranlagen

Sachverhalt:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 wurde die Förderung für Photovoltaikanlagen auf mind. 10 % maximal € 500,- der bezahlten Bruttorechnung angehoben; dabei wurde der Fördersatz für die Solaranlagen von 10 %, höchstens € 200,-, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2010 festgesetzt wurde, nicht erhöht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnungen vom 20. Oktober 2010 und vom 23. März 2022 über die Förderung der Alternativenergie im Gemeindegebiet Weitersfeld beschließen:

Aufhebung der
VERORDNUNG
über die Förderung der Alternativenergie im Gemeindegebiet Weitersfeld

Die erlassenen Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitersfeld vom 20. Oktober 2010 und vom 23. März 2022 (Beschlussdaten der letzten Verordnungen) werden aufgehoben.

Die Aufhebungen treten am 2. Jänner 2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, dir vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 13. NachbarschaftsKultur

Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet über das innovative Sozialprojekt „NachbarschaftsKultur“ (vormals „Nachbarschaftshilfe PLUS“), das derzeit bereits in 31 Waldviertler Gemeinden erfolgreich umgesetzt wird. Trägerverein für das LEADER Projekt ist der bestehende Verein „MIT EUCH – FÜR EUCH“.
„NachbarschaftsKultur“ ist ein gemeindeübergreifendes Sozialprojekt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen. Ziel ist es, Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen. Unterstützt werden insbesondere Personen, die im Alltag Hilfe benötigen, aber noch keine professionelle Pflege in Anspruch nehmen müssen – etwa ältere Menschen, Familien, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Personen mit kurzfristigem Unterstützungsbedarf.
Die Hilfeleistungen erfolgen durch freiwillige Nachbarschaftshelfer*innen und umfassen insbesondere:

- Einkäufe und Botengänge

- Begleitung zu Arzt- oder Behördenwegen
- Kleine Hilfen im Haushalt oder Garten
- Gespräche, Besuchsdienste und gemeinsame Aktivitäten

Die Koordination wird durch angestellte Teilzeitmitarbeiterinnen übernommen. Die praktischen Hilfsleistungen werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen erbracht, die eine Vergütung des amtlichen Kilometergeldes erhalten.
Für die Finanzierung wurde ein LEADER-Förderantrag gestellt, um die Umsetzung gemäß den Förderbedingungen sicherzustellen.

Projektparameter:

- Projektlaufzeit: 2 Jahre
- Projektzeitraum: 1.1.2026 – 31.12.2027
- Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde:
  - Kosten lt. Kostenaufstellung unten
  - Zusatzkosten („Rundumkosten“): ca. € 1.500,– pro Jahr (z.B. Postgebühren, Versicherung der Ehrenamtlichen, Verpflegung bei Treffen usw.)

			Gesamtkosten Brutto in EUR	förderfähige Kosten Brutto in EUR (ohne Berücks. Obergrenze)	Voraussichtlicher Fördersatz in %	Voraussichtlicher Förderbetrag Brutto in EUR (ohne Berücks. Obergrenze)
	Gesamtsumme		**147.898,00**	**147.898,00**		**118.318,40**
1	LES-Umsetzung auf lokaler Ebene		147.898,00	147.898,00	80,00%	118.318,40
1-1	Projektmanagement und Marketing		38.460,60	38.460,60	80,00%	30.768,48
1-1-1	Installierung einer Projektleitung	SK	36.375,00	36.375,00	80,00%	29.100,00
1-1-2	KM Geld - Projektbegleitung	SK	450,00	450,00	80,00%	360,00
1-1-3	Erweiterung der Homepage	SK	516,00	516,00	80,00%	412,80
1-1-4	Erstellung von Informationsmaterial	SK	1.119,60	1.119,60	80,00%	895,68
1-2	Aufbau des Daseins-Angebots und der Nachbarschaftshilfe (Vermittlung, Ehrenamt, soziale Teilhabe) (		101.237,40	101.237,40	80,00%	80.989,92
1-2-1	Mitarbeiterinnen	PK	80.790,12	80.790,12	80,00%	64.632,10
1-2-2	KM Geld der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen	SK	15.000,00	15.000,00	80,00%	12.000,00
1-2-3	IT Support & Ausstattung	SK	3.590,40	3.590,40	80,00%	2.872,32
1-2-4	Mobiltelefone	SK	846,00	846,00	80,00%	676,80
1-2-5	IT - laufende Kosten	SK	1.010,88	1.010,88	80,00%	808,70
1-3	Digitalisierung der Prozesse (Arbeitspaket / Investitionsart)		8.200,00	8.200,00	80,00%	6.560,00
1-3-1	Digitale Plattform	SK	7.200,00	7.200,00	80,00%	5.760,00

1 - 15 Weiter ▸

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfeld beschließt **unter der aufschiebenden Bedingung**, dass das Projektauswahlgremium der LEADER – Region Waldviertler Wohlviertel Nationalpark Thayatal das Projekt zur Unterstützung auswählt (Hinweis: Die formale Projektgenehmigung erfolgt im Anschluss an Auswahl durch das Amt der NÖ Landesregierung) folgendes:

1. Die Marktgemeinde Weitersfeld nimmt am Projekt „NachbarschaftsKultur“ teil.

2. Das Projekt wird für die Dauer von 2 Jahren durchgeführt.
3. Die Gemeinde übernimmt die erforderliche **Vorfinanzierung** der Projektkosten, welche im 1. **Jahr € 20.000,–** beträgt.
4. Nach Abschluss des Projekts bzw. nach Auszahlung der Fördermittel werden die verbleibenden ungedeckten Kosten anteilig aus Gemeindemitteln finanziert.
5. Der vorliegende Kooperationsvertrag, welcher auch einen Beitritt zum Verein MIT EUCH – FÜR EUCH (ZVR 1985848332) entspricht, wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
6. Als vertretungsbefugte Personen werden Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA & GGR Dr. Emanuel Weinlich in den Verein entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 14. Waldfachplan

Sachverhalt:
Im Rahmen der am 28 November 2025 durchgeführten Bürgermeisterkonferenz der Bezirkshauptmannschaft Horn wurde die operative Einsatzplanung für die Brandbekämpfung in Waldbrandrisikogebieten angesprochen. Der Bezirk Horn weist dabei in der aktuellen Waldbrandrisikokarte ein geringes Waldbrandrisiko auf.

Als geeignetes Mittel für die operative Einsatzplanung wurde der Waldfachplan, eine Einsatzkarte auf Papier und in digitaler Form von Einsatzorganisation für Einsatzorganisationen, präsentiert. Die Erstellung dieses Waldfachplans obliegt gemäß dem Forstgesetz dem Waldeigentümer oder einer hierfür in Betracht kommenden Stelle. Da eine sinnvolle Planung jedenfalls das Gemeindegebiet zu umfassen hat, jedoch aufgrund „taktisch zusammengehörender Geländeteile“ eine gemeindeübergreifende Planung sinnvoll scheint, wird nachfolgender Auftrag an den Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben (GV Horn) erteilt.

Der GV Horn übernimmt gemeinsam mit der BH Horn dabei das Förderungsansuchen sowie die von der BH Horn erstellte Ausschreibung des Projekts und die Projektvergabe und die Abwicklung des Förderantrages, wobei gemäß der Sonderrichtline des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft oder des Waldfonds derzeit eine Förderung der anrechenbaren Investitions- und Sachkosten laut BH Horn im Ausmaß von 100 % (bei budgetärer Deckung) in Aussicht gestellt wird. Die Koordination der LWK, der Waldbesitzer, der Gemeinden und der Feuerwehren die den überwiegenden Teil der operativen Arbeit machen, übernimmt die BH Horn und diese informiert den GVH laufend vom aktuellen Stand.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Auftrag beschließen:

Auftrag

Die Marktgemeinde Weitersfeld beauftragt hiermit den GV Horn in Zusammenarbeit mit der BH Horn die Erstellung eines Waldfachplanes für die im Gemeindegebiet gelegenen Waldflächen zu organisieren.

Sollte es für das Projekt keine oder keine 100 % ige Förderung geben, so wird die Umsetzung zu überdenken sein, da der Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben aufgrund seiner Satzung keine Quersubventionierung für derartige nicht in der Satzung befindlichen Projekte machen darf. Wahrscheinlich wird dann das Projekt, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird, nicht umgesetzt.
Des Weiteren sichert die Gemeinde zu, dass dem GV Horn in diesem Zusammenhang später anfallende Kosten, die nicht durch die Förderung gedeckt sind, von der Gemeinde übernommen werden. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten errechnen sich dabei aus dem Verhältnis der im Gemeindegebiet gelegenen Waldflächen in ha zur Gesamtwaldfläche der teilnehmenden Gemeinden, wobei hierfür die von der BH Horn noch zu erstellende Übersicht (soll an die Gemeinde von der BH Horn übermittelt werden) als Grundlage herangezogen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 15. Entschädigung WVA Oberhöflein

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Christoph Kluka das Wort:

Im Zuge des Wasserleitungsbaus in der KG Oberhöflein wurden die Leitungen teilweise auf Grundstücke verlegt, die in Privatbesitz sind. Dafür sind Entschädigungen zu zahlen: Kürbis, Sonnenblumen, Mais und Luzern. Es gab ein Treffen mit den Landwirten, wo die Flächen festgestellt wurden. Die Auszahlung der Entschädigung beträgt € 2.676,68.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Auszahlung der Entschädigung in der Höhe von € 2.676,68 an die betroffenen Landwirte geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 16. Gemeindebrief – Anpassung Inseratenpreise

Sachverhalt:
Die Kosten für einen Inseratenauftrag wurden zuletzt im Jahr 2022 (gültig ab 2023) angepasst.

Zurzeit kostet je Ausgabe: 1/8 Seite € 40,- plus € 2,- (5% Werbeabgabe)
1/4 Seite € 65,- plus € 3,25 (5% Werbeabgabe)
1/2 Seite € 120,- plus € 6,- (5% Werbeabgabe)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Anpassung des Inseratenbeitrages, gültig ab dem Jahr 2026, je Ausgabe wie folgt geben:

für 1/8 Seite € 45,- plus € 2,25 (5% Werbeabgabe)
1/4 Seite € 75,- plus € 3,75 (5% Werbeabgabe)
1/2 Seite € 135,- plus € 6,75 (5% Werbeabgabe)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 17. Förderungen der Feuerwehren

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt Herrn GGR Christoph Kluka das Wort.

GGR Christoph Kluka berichtet darüber, dass die Feuerwehren wie im Vorjahr wie folgt unterstützt werden sollten:

	Jährlich	Versicherung	Gesamt
FF Fronsburg	800,00	100,00	900,00
FF Oberfladnitz	800,00	100,00	900,00
FF Oberhöflein	800,00	100,00	900,00
FF Sallapulka	800,00	100,00	900,00
FF Starrein	800,00	100,00	900,00
FF Untermixnitz	800,00	100,00	900,00
FF Weitersfeld	1.800,00	300,00	2.100,00
Gesamtbetrag			**€ 7.500,00**

Die FF Weitersfeld soll eine Zusatzförderung für die „Jugendarbeit“ in der Höhe von € 500,- bekommen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Auszahlung der Förderungen für die Feuerwehren wie vorgetragen im Gesamtausmaß von € 8.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 18. Vereinsförderungen

Sachverhalt:
Wie in den letzten Jahren wird vorgeschlagen, die Vereine laut Aufstellung zu fördern:

USV Weitersfeld	€ 5.000,-
AC Heinrichsforf	€ 500,-
USV Mixnitz	€ 500,-
Jugendkapelle	€ 2.000,-
Chor Wild Jumble	€ 1.000,-
Kirchenchöre (4 x 300,-)	€ 1.200,-
Gesamtbetrag	**€ 10.200,-**

Der USV Mixnitz soll für die Multisportanlage eine einmalige Zusatzförderung in der Höhe von € 5.000,- erhalten. Im Gegenzug ist die Wasseranschlussgebühr in der Höhe von € 3.370,- zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vereinsförderungen in der vorgeschlagenen Aufstellung in der Gesamthöhe von € 15.200,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Irene Eidher)

Punkt 19. Ehrungen

Sachverhalt:
Seitens des Gemeindevorstandes wurden folgende Personen für eine Ehrung vorgeschlagen:

Gwirtner Alfred - gold
Hirsch Johann - gold
Schiner Anton – gold
Ziegler Robert, UM – silber
Dittrich Franz – gold
Steindl Christoph - silber
Aschenbrenner Johannes – Dank & Anerkennung
Stumpf Gerald – Dank & Anerkennung
Wrba Sonja – Dank & Anerkennung
Schinner Gregor – Dank & Anerkennung
Huss Rainer und Gabriele – Dank & Anerkennung
Hirsch Elisabeth – Dank & Anerkennung
Kurz Robert – Dank & Anerkennung
Stagl Sigrid - Ehrenbürgerschaft

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Ehrungen im Zuge des Neujahrsempfangs 2026 der vorgeschlagenen Personen geben:

Gwirtner Alfred - gold
Hirsch Johann - gold
Schiner Anton – gold
Ziegler Robert, UM – silber
Dittrich Franz – gold
Steindl Christoph - silber
Aschenbrenner Johannes – Dank & Anerkennung
Stumpf Gerald – Dank & Anerkennung
Wrba Sonja – Dank & Anerkennung
Schinner Gregor – Dank & Anerkennung
Huss Rainer und Gabriele – Dank & Anerkennung
Hirsch Elisabeth – Dank & Anerkennung
Kurz Robert – Dank & Anerkennung
Stagl Sigrid – Ehrenbürgerschaft

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 20. Berichte des Bürgermeisters

- NachbarschaftsKultur – aktive Bewerbung!
- Katastrophenschutzpläne – Erstgespräch am 27.11.2025 mit Zivilschutzverband
- Nulllohnrunde für Mandatare
- Aktueller Stand Wasserleitungsprojekte
- Leaderprojekt Betreuung demenzerkrankte Personen
- FF Untermixnitz – Vorplatzgestaltung
- ID Austria

Punkt 21. Vermessung Gst.Nr. 185/2, KG Obermixnitz

Sachverhalt:
Die Vermessung der Grundstücke Nr. 185/1, 185/2 und 185/3 in der KG 10247 Obermixnitz wurden durch die Vermessungskanzlei DI Franz Trappl mit der GZ 32945 durchgeführt. Im Zuge der Vermessung fällt das Trennstück 2 im Ausmaß von 16 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitersfeld.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Verordnung und Kundmachung der Widmung des Trennstückes 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitersfeld beschließen:

KUNDMACHUNG

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Franz Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH, mit der GZ 32945, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt

- mit „2“ bezeichnete Trennstücknummer des Grundstücks 185/2, EZ 451, Grundbuch 10247 Obermixnitz im Ausmaß von 16 m² wird in das öffentliche Gut gewidmet.

Die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b NÖ Straßengesetz 1999 gelten als erfüllt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zu Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 22. Geräteankauf Küche Gemeindegasthaus

Sachverhalt:
Im Rahmen der Übergabe des Gemeindegasthauses an den neuen Pächter wurde festgestellt, dass dringende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Geräten erforderlich sind.
Im Bereich der Küche sind diverse Anschaffungen von Geräten notwendig, die Kosten in der Höhe von etwa € 45.000,-- verursachen werden.
Da Herr Grossberger das Gasthaus mit 1. Jänner 2026 übernehmen wird, ist Dringlichkeit geboten. Aus diesem Grund soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Geräteankauf im Bereich der Küche des Gemeindegasthauses in der Höhe von € 45.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
17.01.2026	16:00 Uhr	Neujahrsempfang
25.02.2026	17:00 Uhr	Auftaktveranstaltung NachbarschaftsKultur

Ende der Sitzung: 19:24 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
Heidi Schaller